

Merkblatt Marken in Chile

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 10 Jahre ab dem Eintragungstag und kann um jeweils 10 Jahre verlängert werden.

Kennzeichnung

Markeninhaber sind nicht verpflichtet, neben der Marke einen Hinweis anzubringen. Dies können beispielsweise das Zeichen ®, das Akronym „M.R.“ oder die Worte „Marca Registrada“ sein. Das Unterlassen der Kennzeichnung hindert den Markeninhaber allerdings daran, durch Klageeinreichung gegen Schutzrechtsverletzungen durch Dritte vorzugehen.

Verschiedenes

Nach chilenischem Recht verleiht die Eintragung der Marke dem Inhaber Ausschließlichkeitsrechte (attributif de propriété). Allerdings können ausländische Inhaber von bekannten Marken, die für die gleichen Waren oder Dienstleistungen eingetragen sind, in Chile Widerspruch einlegen. Diese Markeninhaber haben auch die Möglichkeit, innerhalb von 5 Jahren seit Eintragung der jüngeren Marke einen Löschungsantrag zu stellen. Wird die jüngere Eintragung zurückgewiesen oder gelöscht, muss der ausländische Markeninhaber selber innerhalb von 90 Werktagen die zuvor bekämpfte Marke anmelden. Nachdem eine Marke in Chile 5 Jahre eingetragen ist, wird sie unanfechtbar, es sei denn, die Eintragung ist bösgläubig erfolgt.